

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
10-50-20/2 li-br

Datum
08.07.2011

Internetauftritt der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden; „Rotlicht“-Top-Level-Domains

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage eines Rundschreibens des Deutschen Städtetages hatten wir die Verbandsmitglieder mit E-Mail-Rundschreiben vom 08.06.2011 über die Einführung so genannter „Rotlicht“-Top-Level-Domains in der Form „.xxx“ informiert. Der Deutsche Städtetag hatte in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass es möglich sei, kulturell geschützte Namen, wie z. B. Städte- und Gemeindennamen kostenfrei für eine Domainfreigabe unter der „Rotlicht“-TLD „.xxx“ zu sperren. Da hierfür eine recht kurze Frist gesetzt war, hatten wir den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen, ob der Gemeindename bzw. die Internetadresse mit der Endung „.xxx“ gesperrt werden soll. Diese Umfrage haben wir am 30.06.2011 abgeschlossen. Die zusammengestellten Meldungen wurden am 04.07.2011 dem Deutschen Städte- und Gemeindebund zugeleitet, der eine zentrale Weiterleitung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zugesagt hatte.

Nunmehr teilt der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Frage, ob Städte- und Gemeindennamen unter dem Begriff „kulturell geschützte Namen“ fallen, mit der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) abschließend geklärt hat. Danach wird das Unternehmen ICM Registry die „Rotlicht“-Top-Level-Domains betreiben und sei dementsprechend auch für die Sperrung von „Wörtern mit kultureller und/oder religiöser Bedeutung“ zuständig. Städte- und Gemeindennamen würden jedoch nicht hierunter fallen. ICM Registry werde zur Verhinderung des Missbrauchs von geographischen und Städtenamen eine eigene Liste nach eigenen Kriterien erstellen.

Nach dieser Klarstellung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie besteht keine Möglichkeit mit Aussicht auf Erfolg, dass die Bundesregierung Städte- und Gemeindenamen zum Zwecke der Sperrung weiterleitet. Dementsprechend ist die aufgrund Ihrer Meldungen erstellte Liste über die in Sachsen-Anhalt für eine Sperrung in Frage kommender Städte- und Gemeindenamen bzw. Internetadressen obsolet geworden. Wir bedauern diese Entwicklung, die offenbar auf eine komplizierte internationale Koordination und den nur beschränkten Einfluss der nationalen Partner zurückzuführen ist.

Sobald uns nähere Informationen zu den von ICM Registry vorgesehenen Kriterien zur Verhinderung des Missbrauchs von Städtenamen bei der „Rotlicht“-TLD vorliegen, werden wir Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, likely representing the name Heiko Liebenehm.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter